

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Das Smartphone ist aus dem Alltag unserer Kinder und Jugendlichen kaum noch wegzudenken. Es bietet viele Chancen – gleichzeitig bringt der Umgang mit sozialen Medien, Chats und Fotos auch Risiken mit sich.

Immer wieder entstehen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche unbedacht handeln und dabei rechtliche Grenzen überschreiten, ohne sich dessen bewusst zu sein.

Um Sie als Eltern zu informieren und zu unterstützen, laden wir Sie herzlich zu einem Elternabend mit Frau Kerstin Maier von der Polizei Kitzingen ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 03. Dezember 2025, um 19:00 Uhr statt.
Veranstaltungsort ist die Aula des Steigerwald-Landschulheims Wiesentheid.

Im Rahmen des Elternabends wird Frau Maier auf verschiedene Aspekte rund um die Nutzung von Smartphones eingehen.

Dabei werden sowohl die Chancen als auch die Risiken der Smartphone-Nutzung beleuchtet und aufgezeigt, wie Kinder und Jugendliche, aber auch sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Datenschutz sowie dem achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Konsequenzen von Cybermobbing, unerlaubten Bildveröffentlichungen und dem Teilen strafbarer Inhalte erläutert. So erhalten Sie einen klaren Überblick darüber, welche Handlungen rechtlich relevant sein können und wie sie ihre Kinder für diese Themen sensibilisieren können.

Abschließend erhalten Sie praktische Tipps zur Medienerziehung und Anregungen, wie Sie Ihre Kinder im digitalen Raum unterstützen und schützen können.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Wir freuen uns sehr, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen



Victoria Grund
Schulsozialpädagogin, B.A.

Die Bayerische Polizei



Sehr geehrte Eltern,

seit einiger Zeit muss die Bayerische Polizei immer wieder bei strafrechtlich relevanten Nachrichten in Klassen- bzw. Gruppenchats in bekannten Messenger-Diensten, wie beispielsweise WhatsApp, ermitteln. Bei diesen Nachrichten handelt es sich zumeist um Bilder oder Videos mit pornografischen oder extremistischen Inhalten oder Gewaltdarstellungen.

Je nach Alter der Besitzer, Empfänger, Verbreiter oder Darsteller bzw. abhängig vom Inhalt der Dateien können hierbei verschiedene Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB) in Betracht kommen:

- Herstellung und Verbreitung von Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB)
- Herstellung und Verbreitung von Medien mit extremistischen Inhalten (z.B. Nazisymbolen, rechtsextremistische Texte) (§§ 86, 86a, 130 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- Verbreitung, Erwerb, Besitz kinder-/jugend-/gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§ 184 a/b/c StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)

Die vorhandenen Nutzereinstellungen der Handys bzw. Grundeinstellungen der Apps können die Verbreitung solcher Dateien begünstigen (automatischer Download von Medien). Befinden sich die strafbaren Inhalte erst einmal auf dem Smartphone oder werden sie verbreitet, liegen die oben beschriebenen Straftatbestände vor. Ein aktives Handeln ist dabei nicht immer erforderlich.

„Jugendschutzeinstellungen“ über den Browser oder das heimische WLAN sind nur eine bedingt sichere Lösung, da die Dateien jederzeit auch über Bluetooth, Datenträger oder andere Schnittstellen „getauscht“ bzw. verbreitet werden können.

Kinder unter vierzehn Jahren sind strafunmündig, handeln somit nicht schuldhaft. Eine rechtswidrige Straftat als solche bleibt jedoch bestehen. Somit werden seitens der Polizei die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Was heißt das?

Die Polizei kann ggf. alle Smartphones der Chatgruppenmitglieder sicherstellen, was dann auch zu einer dauerhaften Wegnahme des Smartphones führen kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit bei Rückgabe, dass alle Daten des Smartphones dauerhaft gelöscht wurden.

Das Smartphone und die damit verbundene digitale Welt ist nicht mehr aus unserem Leben und dem Ihres Kindes wegzudenken.

Der Bayerischen Polizei ist es aber ein sehr großes Anliegen, auf die damit verbundenen Gefahren und insbesondere die strafrechtlichen Konsequenzen hinzuweisen.

Was können Sie als Eltern tun?

- Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind!
- Sorgen Sie dafür, dass problematische Bilder bzw. Videos gelöscht werden und informieren Sie bei ggf. strafbaren Inhalten die Polizei!
- Reden Sie mit Ihrem Kind, dass es diese Inhalte nicht weitersendet!
- Erklären Sie Ihrem Kind die Risiken!
Besprechen Sie Themen wie z. B. Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrechte.
- Zeigen Sie Interesse! Lassen Sie sich Apps zeigen und erklären.
Gehen Sie gemeinsam die Sicherheitseinstellungen des Handys durch.
Informieren Sie sich auch über die verschiedenen Apps und probieren Sie diese selbst aus.
- Vermeiden Sie jedoch Vertrauensbrüche, indem Sie Ihr Kind bespitzeln und z. B. heimlich Nachrichten mitlesen.
Es gilt: Kontrollieren - nicht spionieren!
- Nutzen Sie vertrauliche Beratungs- und Hilfsangebote, z.B. beim Schulpsychologen, dem Jugendsozialarbeiter an der Schule (JaS), dem Jugendamt oder anderen sozialen Stellen bzw. Einrichtungen.



**Weitere Informationen zur Kampagne
„DEIN Smartphone, DEINE Entscheidung“**



**Weitergehende Informationen zum
Thema finden Sie darüber hinaus unter:**

www.polizei-beratung.de
www.klicksafe.de
www.schau-hin.info